

EG-SICHERHEITSDATENBLATT:**Petroleumbenzin 40°C – 70°C**

Erstellungsdatum: 12.12.95

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	Petroleumbenzin 40°C - 70°C
Artikelnummer	42200, 42210, 42220, 42230

Hersteller / Lieferant	SCS Schulchemieservice GmbH, Am Burgweiher 3, 53123 Bonn Tel.: 0228/797981, Fax: 0228/797982
Giftrufzentrale:	Uni-Kinderklinik, Bonn, Tel.: 0228/2873211

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Name	Petroleumbenzin 40-60°C
Beschreibung	farblose, wasserunlösliche, leicht entzündliche Flüssigkeit mit charakteristischem Geruch

CAS-Nr.	8032-32-4
EG-Index-Nr.	650-001-01-8
EG-Nummer:	265-151-9
UN-Nr.	1268

Gefahrensymbole	F, Xn
R-Sätze	11-52/53-65

3. Mögliche Gefahren

Gefährdungen für den Menschen	Leichtentzündlich. Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
Gefährdungen für die Umwelt	schwach wassergefährdender Stoff

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

nach Einatmen	- sofort an die frische Luft bringen und ruhig lagern - bei Atemstillstand sofort künstlich beatmen (auf Selbstschutz achten)
nach Hautkontakt	- sofort mehrere Minuten mit viel Wasser und Seife abwaschen - verunreinigte Kleidung sofort ausziehen
nach Augenkontakt	sofort bei weit geöffnetem Lid mehrere Minuten unter fließendem Wasser gründlich ausspülen und Arzt zuziehen
nach Verschlucken	- Aktivkohle (20-50 g), kein Erbrechen einleiten, sofort Arzt zuziehen - keine Milch oder Öle trinken lassen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel	Schaum, CO ₂ , Löschpulver
ungeeignete Löschmittel	kein Wasser
besondere Gefährdungen	
besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	
Umweltschutzmaßnahmen	nicht in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme	Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. In gut verschließbaren Behältern der Entsorgung zuführen

EG-SICHERHEITSDATENBLATT:**Petroleumbenzin 40°C – 70°C**

Erstellungsdatum: 12.12.95

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang	- für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen, ggf. Arbeitsplatzabsaugung - darf nur in den dafür geeigneten Räumen und Apparaturen verarbeitet werden - Gebinde nicht offen stehenlassen
Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz	- von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen - die schweren Dämpfe können eine beträchtliche Entfernung zu einer Zündquelle überbrücken - Verwendung nur im explosionsgeschützten Bereich - Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen
Lagerbedingungen	- Behälter dicht verschlossen halten - an einem kühlen, trocknen und gut gelüfteten Ort aufbewahren
Lagerklasse	3 A
VbF – Klasse	A I

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

arbeitsplatzbezogene, zu überwachende Grenzwerte		
--	--	--

allgemeine Schutzmaßnahmen	- Dämpfe nicht einatmen - Haut- und Augenkontakt vermeiden
Atemschutz	bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung
Hautschutz	- lösungsmittelfeste Handschuhe - vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe
Augenschutz	Schutzbrille
Körperschutz	Schutzkleidung
Hygienemaßnahmen	- beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen - in den Pausen und nach Arbeitsende gründlich Hände waschen, mit Hautschutzsalbe einreiben - von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten - bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch

Siedepunkt/-bereich	40 - 70°C (bei 1013 mbar)
Flammpunkt	< -40°C (DIN51755)
Zündtemperatur	260°C
Untere/obere Explosionsgrenze	1 Vol.-% / 7 Vol.-%
Dampfdruck	400 hPa (bei 20°C)
Dichte	0,66 g/cm ³ (bei 20°C)
Löslichkeit in Wasser	praktisch unlöslich
löslich in	den meisten organischen Lösemitteln

dynamische Viskosität	0,22 mPa * s (bei 25°C)
-----------------------	-------------------------

10. Stabilität und Reaktivität

zu vermeidende Bedingungen	
zu vermeidende Stoffe	- Bildung explosibler Gasgemische mit Luft - Reaktion mit starken Oxidationsmitteln
gefährliche Zersetzungsprodukte	

Erstellungsdatum: 12.12.95

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

11. Angaben zur Toxikologie

Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen	
nach Einatmen	- in hohen Konzentrationen narkotisch - Schleimhautreizungen
nach Hautkontakt	entfettet die Haut
nach Augenkontakt	
nach Verschlucken	Übelkeit, Erbrechen
sofort o. verzögert auftretende Wirkung	nach Resorption Kopfschmerzen, Schwindel, Erregungszustände, Krämpfe, bis Bewußtlosigkeit, Herz-Kreislauf-Versagen, Atemlähmung
chronische Wirkung	

12. Angaben zur Ökologie

allgemein	nicht in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen
aquatische Toxizität	Schädigung von Wasserorganismen

13. Hinweise zur Entsorgung**Produkt:**

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW / AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten –insbesondere bei der Anlieferung- werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport**Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE**

GGVS/GGVE-Klasse:	3	Verpackungsgruppe:	II
ADR/RID-Klasse:	3	Verpackungsgruppe:	II
Bezeichnung des Gutes:	1268	ERDOELDESTILLATE, N.A.G. (PETROLEUMBENZIN)	

Binnenschifftransport ADN/ADNR: nicht geprüft

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

IMDG/GGVSee-Klasse:	3.1	UN-Nummer:	1268	Verpackungsgruppe:	II
EmS:	3-07	MFAG:	311		
Richtiger technischer Name:	PETROLEUM DISTILLATES, N.O.S. (PETROLEUM BENZINE)				

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO/IATA-Klasse:	3	UN-/ID-Nummer:	1268	Verpackungsgruppe:	II
Richtiger technischer Name:	PETROLEUM DISTILLATES, N.O.S. (PETROLEUM BENZINE)				

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland (GGVS/GGVE) angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

Erstellungsdatum: 12.12.95

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

15. Vorschriften**Kennzeichnung nach EG - Richtlinien**

Symbole: **F** leichtentzündlich
Xn gesundheitsschädlich

R – Sätze **R11** leichtentzündlich
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

S – Sätze **S9** Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren
S16 von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen
S23.2 Gas nicht einatmen
S24 Berührung mit der Haut vermeiden
S33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen
S62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Deutsche Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigung Jugendlicher	--> GefStoffV Par. 26 Abs.1
VbF-Klasse	A I
Wassergefährdungsklasse	1 (schwach wassergefährdender Stoff)

Merkblatt BG-Chemie ZH 1/319 „Merkblatt: Lösemittel (M017)“

Verordnungen VbF mit TRbF Verordnung über brennbare Flüssigkeiten mit ihren techn. Regeln

Richtlinien ZH 1/10 Richtlinie für die Vermeidung der Gefahren durch explosionsfähige Atmosphäre mit Beispielsammlung Explosionsschutz-Richtlinien
 (EX-RL)
 ZH 1/200 Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladung (Richtlinie „Statische Elektrizität“)

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.